

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Freitag

[Erste Beilage zu Nr. 143.]

22. Mai 1868.

5 pCt. Russische Eisenbahn-Anleihe

mit sofortiger unbedingter Garantie

Kaiserlich Russischen Regierung.

Emission

Pfd. 1,444,320 Sterling oder 17,042,976 Gulden Holl. Court.
oder 9,821,376 Thaler Preuss. Courant,
Nominal-Capital.

In fünfprocentigen Obligationen

Jeletz-Orel Eisenbahn-Gesellschaft,

à Fl. 1000 Holl. Courant oder à Pfd. 100 = Thlr. 680 Preuss. = Fl. 1180 Holl.
oder à Thlr. 200 Preuss. Courant.

Diese innerhalb 81 Jahren *à pari* rückzahlbaren Obligationen geniessen 5 Procent Zinsen und $\frac{1}{10}$ Procent Amortisation per Annum; die Kaiserlich Russische Regierung hat die sofortige, unbedingte und absolute Garantie für die Zinsen gleich vom Tage der Emission und für die jährliche Amortisation vom 1. November 1870 anfangend, übernommen.

Der Ertrag der Obligationen ist für den Bau der Eisenbahn von Jeletz nach Orel bestimmt.

Die Commission zum Bau einer Eisenbahn von Jeletz nach Orel ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland am 22. April 1868 bestätigt. — Durch diese Concession ist das Anlage-Capital auf 12,036,000 Rubel Metalliques festgestellt. Davon 4. Mai

werden 3,009,000 Rubel Metalliques in Actien und 9,027,000 Rubel Metalliques oder £ 1,444,320 Sterling in Obligationen ausgegeben.

Für die Obligationen ist durch die Kaiserl. Regierung die ganz absolute, vom Emissionstage beginnende und bis zur vollständigen Tilgung unbedingt fortdauernde Garantie von Fünf Procent Zinsen per annum, so wie von einem Zehntel Procent per annum behufs Amortisation bewilligt.

Die Tilgung geschieht binnen 81 Jahren durch alljährliche Verloosungen, deren erste am 1. August 1870 (n. S.) Statt finden wird.

Die garantierte Zahlung der Zinsen und verloosten Obligationen geschieht ohne irgend welchen Abzug am 1. Mai und 1. November jeden Jahres.

In Berlin in Thalern Preuss. Court. bei den Herren F. W. Krause & Co., Bankgeschäft.

In Amsterdam in Gulden Holl. Court. bei den Herren Lippmann, Rosenthal & Co.

und Wertheim & Gompertz.

In London in £ Sterling bei demjenigen Bankhause, welches die Kaiserl. Russische Regierung dafür bezeichnen wird.

Die Obligationen tragen den Garantiestempel der Kaiserl. Russischen Regierung, so wie die Unterschrift eines Kaiserl. Russ. Commissairs des Finanzministeriums.

Zufolge ausdrücklicher Bestimmung werden die aus der Emission der Obligationen herrührenden Gelder Seitens der Kaiserl. Russischen Regierung und für ihre Rechnung an den Stellen deponirt, welche die Kaiserliche Regierung im Einverständnisse mit der Gesellschaft näher bezeichnet, um ausschliesslich für den Bau der Eisenbahn von Jeletz nach Orel benutzt zu werden.

In Folge der durch die Kaiserl. Russische Regierung ertheilten Autorisation wird die Subscription auf diese fünfprocentig garantirten Obligationen am

Freitag den 22., Sonnabend den 23. und Montag den 25. Mai a. c.

Statt finden:

in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

in Berlin bei den Herren F. W. Krause & Co., Bankgeschäft.

in Amsterdam bei den Herren Lippmann, Rosenthal & Co.,

und " Wertheim & Gompertz,

in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Co.,

in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein

und den Herren Oppenheim & Schweizer,

in Frankfurt a/M. bei Herrn August Siebert.

Die Zusammenstellung der eingegangenen Zeichnungen geschieht täglich und werden sie jeden Tag unverkürzt berücksichtigt, so lange am betreffenden Tage die aufgelegte Summe nicht erschöpft war. An dem Zeichnungstage jedoch, an welchem die ein-